

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 03.06.2009**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Ort: Wendisches Haus, August-Bebel-Straße 82
Raum: Klubraum, 1. Etage

Leitung: Vorsitzender, Herr Maresch

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

Es sind zu Beginn der Sitzung 9 Mitglieder (ab Tagesordnungspunkt 2, 11 Mitglieder) anwesend, damit ist der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten beschlussfähig.

Herr Maresch übergibt Herrn Harald Konzack /Harald Końcak, Vorsitzender des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten beim Landtag Brandenburg/pśedsedaŕ Rady za serbske nastupnosći pla Krajnego sejma Bramborska, das Wort.

Herr Konzack begrüßt alle anwesenden Gäste und Mitglieder zweisprachig und stellt die vielseitige Tätigkeit der Verwaltung der Domowina sowie die

- Entstehung der Stiftung,
- Aufgaben und Ziele
- Finanzierung und
- Struktur

kurz vor.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil

Herr Maresch verweist auf die Tagesordnung und bittet um Änderung des folgenden Tagesordnungspunktes:

5.1 Besondere Belange/Interessen des Seniorenbeirates im nichtöffentlichen Teil wird auf Bitten des Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Stadt Cottbus auf die nächste Sitzung vertagt.

Herr Maresch fragt nach weiteren Änderungswünschen und bittet um Abstimmung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung einstimmig **(9:0:0)** bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Die Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Beratung des Ausschusses vom 06.05.2009 liegen allen Anwesenden vor, es gibt keine Bemerkungen oder Änderungswünsche.

Die vorliegenden Niederschriften werden im nächsten Ausschuss abgestimmt.

TOP 3: Berichte

Herr Maresch stellt dar, dass die Änderungswünsche zur Vorlage OB-003/09 in einer ersten Beratung der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirates ausgewertet wurden. Im Wesentlichen wurde durch den Behindertenbeirat dargestellt, dass vor allem die Vorschläge von Herrn Maresch von einer anderen Ausgangslage ausgehen und damit schwerlich in die vorhandene Vorlage integriert werden können. Eine Änderung der durch Herrn Maresch für nachteilig empfundenen Systematik der Vorlage kommt nicht in Betracht. Im Monat Juni 2009 findet nochmals eine Beratung des Behindertenbeirates zur Vorlage statt. Dort sollen dann die vorgeschlagenen Änderungen ihren Widerhall finden. In diesem Zusammenhang dankte Herr Maresch Frau Gerth für die Übermittlung der umfangreichen Änderungsvorschläge zur besagten Vorlage. Herr Maresch hat diese Vorschläge unverzüglich an den Beirat für behinderte Menschen und an die Beauftragte für Menschen mit Behinderung weitergeleitet.

Die Vorlage an sich soll im September 2009 nochmals behandelt werden.

Es liegen keine weiteren Berichte bzw. Wortmeldungen vor. **Herr Maresch** kommt zum Tagesordnungspunkt 4.

TOP 4: Beschlussvorlagen

4.1 IV-096/09 "Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Cottbus"

Herr Kramer führt aus, dass die Stadt Cottbus bereits in früheren Dokumenten (Stadtentwicklungskonzept Cottbus 2010, Stadtumbaukonzept und dessen 1. Fortschreibung, Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2020) zur Beschreibung von stadtentwicklungspolitischen Zielen mehrmalig das Einzelhandelsnetz und die räumlichen Entwicklungserfordernisse dargestellt hat.

Herr Kramer verweist auf die Ergebnisse der Analyse, die in den Anlagen expliziert dargestellt sind. Das Ziel ist, die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung und die Innenentwicklung im Gemeindegebiet zu gewährleisten.

Herr Hallmann hinterfragt die bauplanungsrechtliche Steuerung und möchte genauer wissen, was expliziert verändert wird.

Herr Kramer teilt mit, dass eine konkrete Benennung seitens der Verwaltung derzeit noch nicht bestimmbar ist.

Frau Giesecke nimmt auf die zeitliche Umsetzung von 2007 bis zum heutigen Tag Bezug und teilt mit, dass diese zu lang war.

Auch bittet sie um Verständnis, dass auf Grund des Umfanges des städtebaulichen Gesamtkontextes, deren Auswirkungen und der festgesetzten Beratung, die Vorlage erst am 08.06.2009 in der Fraktion beraten wird. Deshalb wird sie sich dieser Vorlage heute enthalten.

Weitere Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich des Konzeptes zur Lebenshilfe, zur Wertung dieser Vorlage, Demographischer Faktor, Wohnortnahe Versorgung konnten durch **Herrn Kramer** beantwortet werden.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage IV-096/09 "Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Cottbus":

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage IV-096/09 "Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Cottbus" wird mehrheitlich (7:2:2) zur Beschlussfassung empfohlen.

4.2 IV-051/09 "Entwicklungskonzept/Tragfähigkeitsuntersuchung für den Innenstadtbereich Ostrow"

Frau Limberg erläutert die Vorlage und stellt die Zielstellung des gesamtstädtischen Stadtumbaukonzeptes (STUK) sowie des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Cottbus 2020“ dar. Mit dem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Cottbus 2020“ soll die Stabilisierung, die Stärkung sowie die Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt durch Konzentration der aufwertenden Maßnahmen und Mittel weiter verfolgt werden. Die Innenstadt wurde als Handlungsschwerpunkt im INSEK festgelegt.

Der Entwicklungs- und Handlungsbedarf liegt vorrangig auf der Beseitigung von Defiziten, die durch Brachflächen und Unternutzungen in exponierten Lagen (z. B. Innenstadt) bestehen.

Dabei sollen auch die Quartiere, die sich außerhalb der Modellstadtkulisse befinden bzw. an diese angrenzen und bisher vernachlässigt wurden, gezielt aufgewertet werden. Eine der wichtigen Einzelmaßnahmen ist die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes mit städtebaulichen Zielstellungen und Umsetzungsstrategien zur Entwicklung und Konsolidierung des Bereiches Ostrow.

Das Entwicklungskonzept für den Bereich Ostrow soll die Entwicklungsmöglichkeiten, Handlungsfelder und konzeptionellen Ansätze der Aufwertungsstrategie darstellen.

Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der zeitlichen Beschlussfassung, zur Maßnahmenliste, soziales Anliegen, Fördermittel, konnten durch **Frau Limberg** beantwortet werden. Gleichzeitig verwies Frau Limberg auf die Notwendigkeit zum Erhalt von Fördermitteln für die Umsetzung der Maßnahmen, wofür mit dem Selbstbindungsbeschluss zu diesem Konzept Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage IV-051/09 "Entwicklungskonzept/Tragfähigkeitsuntersuchung für den Innenstadtbereich Ostrow":

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage IV-051/09 "Entwicklungskonzept/Tragfähigkeitsuntersuchung für den Innenstadtbereich Ostrow" wird mehrheitlich (8:3:0) zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Dr. Sutowicz verabschiedet sich von der Sitzung. Es sind noch 10 ordentliche Mitglieder anwesend, der Ausschuss ist weiterhin beschlussfähig.

4.3 III-012/09 " Kita-Bedarfsplanung für das Schuljahr 2009/2010"

Herr Weiße erläutert die „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2009 - 2013“ und verweist auf die Vorlage sowie auf das in der Anlage dargestellte Entwicklungskonzept. Dieses dient dazu, die Versorgung und die Qualität zu sichern. Gleichzeitig ver-

weist Herr Weise darauf, dass die Bedarfsplanung für das Schuljahr 2009/2010 erfolgte und zeitnah fortgeschrieben wird.

Die Planungsgrundsätze und die Planungsmethodik blieben dabei unverändert.

Ein Grund für die höhere Inanspruchnahme ist die Einführung des Elterngeldes, da Eltern häufig nur ein Jahr Elternzeit in Anspruch nehmen. Dies wurde bei der Planung zum kommenden Kita-Jahr berücksichtigt.

Derzeitige Schwerpunkte sind u. a.:

- Abbau der Defizite, die befristet durch Ausnahmegenehmigungen gedeckt werden
- Erweiterte Betriebserlaubnis wird zeitlich befristet, um die Versorgungssituation zu festigen
- Ziel bleibt weiterhin die Versorgung der Cottbusser Kinder und dann das Umland

Mit dem bestehenden Platzangebot in unseren Kindertagesstätten gibt es nur in Einzelfällen bei freien Kapazitäten die Möglichkeit, dass Kinder aus anderen Gemeinden in Cottbuser Kitas einen freien Platz erhalten, wenn der Rechtsanspruch und die volle Kostenübernahmeerklärung durch die abgebende Gemeinde vorliegen.

Dies kann vor allem auch im kommenden Schuljahr zur Nichtaufnahme von Hortkindern aus dem Landkreis Spree-Neiße, die als Schulanfänger in einer Cottbus Schule angemeldet werden, führen.

Bei der Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt werden voraussichtlich die Platzkapazitäten zur Sicherung von gesetzlichen Vorgaben und pädagogischen Standards geringer ausfallen als geplant.

Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich der Platzkapazität, finanzieller Belange, Abbau der Überkapazität, Abbau der Hortdefizite sowie das persönliche Problem des jüngsten Bürgers im Ausschuss, dessen Vertreter das Problem darstellte, konnten durch **Herrn Weiße** beantwortet werden.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage III-012/09 " Kita-Bedarfsplanung für das Schuljahr 2009/2010":

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage III-012/09 " Kita-Bedarfsplanung für das Schuljahr 2009/2010" wird mehrheitlich (7:3:0) zur Beschlussfassung empfohlen.

4.4 III-013/09 „Jugendhilfeplanung 2009 - 2013“

Herr Weiße nimmt Bezug auf die Vorlage und verweist auf das Gutachten von MY & Partner. Das Unternehmen MY & Partner hat die Ergebnisse in Form eines Grundlagenberichtes für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2009 bis 2013 zusammengefasst. Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, dass das vorhandene Spektrum der Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit angemessen und ausreichend ist.

Gleichzeitig verweist Herr Weise beispielhaft auf die Empfehlungen im Grundlagenbericht:

- Anpassung der Angebote an sozialräumliche Veränderungen.
- Aufbau von sozialraumwirkenden Netzwerkstrukturen, um verdeckte Ressourcen frei zu setzen und gezielt bedarfsgerecht einzusetzen, da die Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtungen besuchen, steigen.

Frau Meyer stellt die Ergebnisse der AG 78 mit ihren 3 Unterarbeitsgruppen dar. Auf Grund der planerischen Ansätze in Bezug der Plätze konnte kein Einvernehmen hergestellt werden. Sie verweist auf die Möglichkeit zur zeitweisen Erhöhung durch Ausnahmegenehmigungen.

Herr Richter fragt nach zur festgeschriebenen Platzkapazität und wo die Aussage zutrifft, dass 100 % Platzkapazität nicht zur Verfügung steht.

Frau Meyer fragt an, wie viel m² ein Kind braucht? Sie unterstreicht, dass durch den annehmbaren Bedarf sich dieses Problem nur verschärft.

Herr Richter erkundigt sich nach dem Ausgleich im Stadtgebiet.

Frau Meyer erläutert daraufhin, dass mit Ausnahmegenehmigungen ein Ausgleich gesichert ist, aber diese sollen ja abgebaut werden.

Frau Giesecke nimmt Bezug auf die Betreuungsgegebenheiten, die auch außerhalb der Familie dem Wohl des Kindes förderlich sein müssen. Sie verweist auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen und auf die Betriebserlaubnis.

Frau Giesecke legt dar, dass durch überfüllte Gruppen unsere Zielstellung, die Qualität zu verbessern, jedoch nicht erreicht wird. Ein Abbau der Ausnahmegenehmigungen ist der richtige Weg, so werden die Mindeststandards, die für den Betrieb einer Kindertagesstätte vorgegeben sind, eingehalten. Die Betriebserlaubnis umfasst verbindlich die Zahl der Plätze und die Gruppenstrukturen von Kindern und Personal und die müssen eingehalten werden.

Weitere Anfragen der Ausschussmitglieder hinsichtlich des Bekanntheitsgrads der Einrichtungen, Besetzung der Stelle Jugendhilfeplanung, Jugendförderplan, finanzielle Belange sowie die Schulsozialarbeit wurden durch **Herrn Weiße** beantwortet.

Herr Möller gibt bekannt, dass bis zur Stadtverordnetenversammlung noch Unterlagen zu dieser Vorlage nachgereicht werden und aus diesem Grunde stellt Herr Möller den Antrag für eine 2. Lesung.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Abstimmung des Antrages für eine 2. Lesung.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage III-013/09 „Jugendhilfeplanung 2009 - 2013“

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage III-013/09 „Jugendhilfeplanung 2009 - 2013“ wird mehrheitlich (8:1:1) zur 2. Lesung empfohlen.

4.5 III-016/09 „1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Ausgestaltung einer ARGE zwischen der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus“

Herr Weiße erläutert das Grundanliegen dieser Vorlage und verweist auf die noch fehlenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Um die Betreuung der SGB II-Kunden weiterhin zu gewährleisten, sollte der Vertrag bis zur gesetzlichen Neuregelung, längstens jedoch bis zum 31.12.2010, verlängert werden.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Ausschussmitglieder nun um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage III-016/09 „1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Ausgestaltung einer ARGE zwischen der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus“

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

Die Vorlage III-016/09 „1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Ausgestaltung einer ARGE zwischen der Stadt Cottbus und der Agentur für Arbeit Cottbus“ wird mehrheitlich (10:0:0) zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 5. Informationen

5.1 Informationen zur Situation der Sorben (Wenden) in der Stadt Cottbus/Chóšebuz

5.1.1 Begrüßung/Einführung

Der Vorsitzende des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten beim Landtag Brandenburg, Herr Konzack, begrüßte alle Anwesenden zu Beginn der Sitzung.

5.1.2 Historischer Abriss und aktuelle Situation der Sorben (Wenden) in Cottbus/Chóšebuz

Vors. des Domowina-Regionalverbandes der Niederlausitz

Frau Dr. Norberg gibt einen historischen Abriss und berichtet über die aktuelle Situation der Sorben (Wenden) in Cottbus/Chóšebuz. Gleichzeitig lädt Frau Dr. Norberg zum Kirchentag am 21. Juni 2009 um 10.00 Uhr zur 300 Jahr-Feier (1709 - Übersetzung des NT durch Jan Bogumił Fabricius) in Kahren ein.

Das heutige niedersorbische Siedlungsgebiet umfasst die drei Landkreise Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus. Cottbus stellt sozusagen die „Hauptstadt“ der Sorben (Wenden) in der Niederlausitz dar, ihr politisches, institutionelles, kulturelles und geistiges Zentrum.

Im Rahmen einer Präsentation (als Anlage beigelegt) gibt Frau Dr. Norberg einen Ausblick von der geschichtlichen Entwicklung bis in die heutige Zeit.

Interessant erwähnt und bildlich dargestellt wurde auch, dass dieses kleine Volk, das niemals staatlich organisiert war, die kulturellen und durchaus Identitätsstiftenden Symbole von Fahne und Hymne besitzt. Warum ist Cottbus überhaupt sorbisch (wendisch) geblieben, u. a. wurden durch **Frau Dr. Norberg** beantwortet.

5.1.3 Das Modell-Projekt Witaj in Cottbus/Chóšebuz

Frau Dr. Norberg stellt das Projekt und die Vorteile der Zweisprachigkeit vor.

Das Plus an Sprache fördert das Denkvermögen, das Erlernen weiterer Sprachen wird erleichtert, Tore zu anderen Kulturen öffnen sich. All diese Vorzüge werden durch das WITAJ-Projekt unterstützt. Spielend lernt das Kind in der Kita zusätzlich zu seiner Muttersprache die sorbische (wendische) Sprache. Erfahrene Erzieherinnen arbeiten nach einer Methode der natürlichen Sprachvermittlung, die sich international bewährt hat. Die Wissenschaft nennt sie Immersion.

Das Projekt WITAJ ist ein Angebot für alle Vorschulkinder im sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet Sachsens und Brandenburgs, denn "WITAJ" heißt "WILLKOMMEN!"

5.1.4 Die Stiftung für das sorbische Volk - Förderung und Zusammenarbeit mit der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Frau Sieg teilt mit, dass am 19.10.1991 per Erlass die Stiftung für das sorbische Volk als zunächst nichtrechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich der Sächsischen Staatskanzlei mit Sitz in Bautzen gegründet wurde. Unter Berücksichtigung, dass das sorbische (wendische) Volk jenseits der Grenzen der BRD keinen Mutterstaat hat und gestützt auf die in der Protokollnotiz Nr. 14 zu Art. 35 des Einigungsvertrages erklärte Verpflichtung der Bundesrepublik gegenüber dem sorbischen (wendischen) Volk wurden so die materiellen Rahmenbedingungen für die Sicherung und Entwicklung der sorbischen (wendischen) Sprache, Kultur und Traditionen geschaffen.

Mit Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der "Stiftung für das sorbische Volk" vom 28.08.1998 erlangte die Stiftung ihre Rechtsfähigkeit.

Gleichzeitig wurde ein Finanzierungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern Brandenburg und Sachsen vereinbart. Auf dieser Grundlage erhält die Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszweckes jährliche Zuschüsse. Ausgaben, Förderprojekte, ... wurden anhand einer Präsentation dargestellt.

5.1.5 Eine minderheitenfreundliche Politik in der Stadt Cottbus/Chóšebuz - Gemeinsames Anliegen der Vertreter der Stadt und des sorbischen (wendischen) Volkes Beauftragte für sorbische (wendische) Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Frau Kossatz legt dar, dass Cottbus/Chóšebuz als Zentrum des kulturellen sorbischen (wendischen) Lebens im Land Brandenburg gilt; die größte zweisprachige Stadt der Bundesrepublik ist und neben Bautzen als sorbischer (wendischer) Mittelpunkt anerkannt ist. Cottbus trägt eine bedeutende Rolle für das Sorbische (Wendische) in der gesamten Lausitz.

Für aus der gesamten Lausitz nach Cottbus gezogene junge Menschen, die überlegen, wohin sie ihren Lebensschwerpunkt nach der Ausbildung oder Studium setzen, spielt das Sorbische (Wendische) in der Stadt eine Rolle. Ebenso hat bei dem Zuzug von Fachleuten und Investoren z. B. aus Polen oft auch das Sorbische (Wendische) eine Komponente.

Die Vertreter der Stadt Cottbus/Chóšebuz sind sich dieser Bedeutung bewusst und haben sich daher gemeinsam mit den Sorben (Wenden) z. B. für die Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk eingesetzt. Der Oberbürgermeister und auch die Beauftragte hatten den Aufruf zur Solidarität mit der bedrohten sorbischen Sprach- und Kulturlandschaft unterzeichnet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Antrag aller Fraktionen auf ihrer Sitzung am 27. Februar 2008 einen Beschluss zur Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk gefasst, der nicht unwesentlich zum Erfolg beitrug.

Frau Kossatz weist an einem Beispiel auf das Problem hin, dass es durchaus möglich ist, dass Angehörige der Mehrheitsbevölkerung dieser Stadt an der Minderheit vorbei leben. Daher ist es wichtig, sichtbare Zeichen des Sorbischen (Wendische) in der Stadt zu setzen.

Die tagtägliche benötigte Präsenz der niedersorbischen Sprache und Kultur, die die Stadt leistet, erörtert Frau Kossatz an Hand einer PowerPoint-Präsentation.

Diese Präsenz ist wichtig schon für die Mehrheitsbevölkerung zur kompletten Reflexion ihrer Heimatstadt, die eine bikulturelle ist. Dies ist aber auch wichtig zum Einüben eines interkulturellen Diskurses und von interkultureller Toleranz.

Frau Kossatz benennt die gesetzlichen Grundlagen und begrüßt, dass sich der Ausschuss mit dem ihm bestimmten Aufgabenfeld der Minderheiten profiliert und eine regelmäßige Befassung mit dem Thema vorsieht. Er stünde damit im europäischen Trend. Denn es haben sich Ausschüsse nicht nur hier in der Lausitz gegründet, etwa im Landkreis Spree-Neiße, sondern europaweit, wie z. B. in Tschechien.

Die Aufgaben und Herausforderungen haben zugenommen, insbesondere seit dem Moment, in dem die Stadt Cottbus nicht mehr nur Träger des Wendischen Museums und der Schule für niedersorbische Sprache und Kultur war, sondern auch Träger des Niedersorbischen Gymnasiums wurde und sich das Modellprojekt Witaj ständig weiterentwickelt.

Aus dem Anwachsen der Aufgaben der sorbischen (wendischen) Angelegenheiten, aus der grundsätzlichen Bedeutung für die Stadt Cottbus, aus der europaweiten Bedeutung, ergibt sich, dass die Bedeutung minderheitenpolitischer Arbeit dieses Ausschusses, auch die Bedeutung der Arbeit der Beauftragten, wächst. Dank gilt seitens der Stadt der Domowina und der Stiftung für das sorbische Volk für die Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit.

Herr Maresch bedankt sich für die Ausführungen.

Die Sitzung des öffentlichen Teils endet um 20:50 Uhr.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Götz
Protokollantin

Anlagen



Teilnehmerliste